

JAHRESBERICHT

GESCHÄFTSJAHR 2016/17



Hilfe für den Nachbarn

Die Spendenaktion
der Stuttgarter Zeitung

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Das Geschäftsjahr 2016/17	3
1.1. Finanzen	3
2. Die Spendenaktion	4
2.1. Die Arbeitsweise des Vereins	4
2.2. Die Spender	6
2.2.1. Die Spenden	6
2.2.2. Das Budget	6
2.3. Einwerben von Spenden	6
2.3.1. Großspenden und Privatinitiativen	7
2.4. Art der Hilfen	8
3. Die Bundespolitik und Spendenanträge	9
3.1. Flüchtlinge	9
3.2. Energiekosten	9
3.3. Alleinerziehende	10
3.4. Alte Menschen	10
3.5. Kinder und Jugendliche	10
4. Entwicklung der Spendenaktion	11
4.1. Einzelfallhilfen	11
4.2. Verwendung der Spendengelder	11
4.2.1. Statistik Verwendungszweck	12
4.3. Soziale Projekte	14
4.3.1. Art der Projektförderung	14
4.4. Vergaben nach Organisationen	15
5. Der Verein "Hilfe für den Nachbarn"	16
5.1. Die Struktur des Vereins	16
5.2. Der Vorstand	16
5.3. Mitglieder des Vereins	16
5.4. Der Beirat	17
5.5. Mitarbeiter	
6. Kontrollen	17
6.1. Fallkontrollen	17
7. Spendenverwaltung	17
7.1. Spendenauszahlung	17
7.2. Spendenbescheinigungen	18
7.3. Onlinespenden- Portal	18
9. Profil des Vereins	19

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2016/17 war für den Verein ein ruhiges Jahr. Alle Veränderungen, die die Zusammenarbeit mit der Spendenaktion der Süddeutschen Zeitung (Adventskalender) betreffen, sind konsolidiert. Die Zusammenarbeit auf verwaltungstechnischem Gebiet hat alle anfänglichen Hürden genommen und läuft jetzt reibungslos.

Beim Spendenergebnis gab es wieder einen erfreulichen Rekord: über 1,5 Millionen Euro waren bis zum Abschluss des Geschäftsjahres am 30. September 2017 auf dem Konto eingegangen. Allen Spendern sei herzlich gedankt - auch für die Treue, die sie „Hilfe für den Nachbarn halten“. 1.615 Spendenanträge gingen bis zum 30. September ein, etwa ebenso viele waren es im Geschäftsjahr zuvor.

1. Geschäftsjahr 2016/17

Der Bericht gibt einen Rückblick auf die Schwerpunkte der Arbeit des Vereins im Geschäftsjahr 2016/2017 (1. Oktober 2016 bis 30. September 2017). Das Geschäftsjahr des Vereins weicht vom Kalenderjahr ab. Dies hängt mit der Tradition von „Hilfe für den Nachbarn“ zusammen, denn 47 Jahren startete die Initiative als Weihnachtsaktion in der Lokalredaktion der StZ. Das größte Spendenaufkommen ist deshalb traditionell in der Adventszeit auch wegen der täglichen Schilderungen von Schicksalen im Lokalteil der Stuttgarter Zeitung (StZ). Ebenso ist die Anzahl der eingehenden Anträge in den Wintermonaten am höchsten. Heute ist der Verein das ganze Jahr über tätig. Der Verein leistet klassische Einzelfallhilfe und unterstützt alljährlich gegen Ende des Geschäftsjahres – sofern noch Spendengelder vorhanden sind – soziale Projekte im Verbreitungsgebiet der StZ.

1.1. Finanzen

Das Budget für die Verwaltungs- und Personalkosten des Vereins wird seit Mai 2015 vom Verlag der Stuttgarter Zeitung zur Verfügung gestellt. Dazu gehört auch die Nutzung der technischen und räumlichen Infrastruktur im Pressehaus durch den Verein. Alle Verwaltungskosten für „Hilfe für den Nachbarn“ übernimmt die StZ. Sie spendet dem Verein den Jahresetat. Deshalb kommt jeder gespendete Cent den Bedürftigen zu Gute, weil der Verein keine Unkosten durch Spendengelder decken muss. Die Prüfung des Jahresabschlusses übernahm wie in den Vorjahren die Wirtschaftsprüfer der Firma Deloitte.

2. Die Spendenaktion

Das ganze Jahr senden die karitativen Partnerorganisationen mit Sitz in Stuttgart und der Region Anträge für Bedürftige ein. Die überwiegende Zahl erreicht den Verein in der Adventszeit und in den Wochen nach Weihnachten. Im Geschäftsjahr 2016/17 trafen 1.615 Anträge ein und wurden bearbeitet. Bei etwa einem Drittel aller gestellten Anträge sind Rückfragen bei der ausstellenden Einrichtung notwendig - sei es, weil Kostenvoranschläge fehlen, sei es, weil die Falldarstellung nicht schlüssig erscheint.

Anträge zur Unterstützung sozialer Projekte werden gegen Ende des Geschäftsjahres im August diskutiert. Im zurückliegenden Geschäftsjahr gingen bis zum Sommer 49 Projektanträge ein. Jene 39 Anträge, die vom Vorstand als förderungswürdig angesehen wurden, erhielten insgesamt wurden 291.845,10 Euro (203.427,54 Euro im Vorjahr). Dabei behält sich der Verein vor, auch nur einen Teilbetrag der beantragten Summe auszustellen. Zehn Projekte wurden abgelehnt.

Im Frühsommer erinnert der Verein die Partnerorganisationen sowie Vereine und Gruppen, die durch förderungswürdige Aktivitäten auffielen, an die Möglichkeit, einen Projektantrag zu stellen. Wie viel Gelder für die Vergabe zur Verfügung stehen werden, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar.

2.1. Die Arbeitsweise des Vereins

Der Verein erhält über seine 80 karitativen Partnerorganisationen Anträge für bedürftige Menschen. Damit ist der Kreis der Organisationen geschlossen. Weitere Einrichtungen werden nur in sehr begründeten Fällen noch aufgenommen.

Die Klienten können ausschließlich über sie und mit dem Antragsformular von „Hilfe für den Nachbarn“ Unterstützung beantragen. Die zuständigen Sachbearbeiter der Partnerorganisationen haben die Bedürftigkeit des Klienten geprüft, bevor sie einen Spendenantrag stellen. Der jeweilige Sachbearbeiter ist auch für die sachgebundene Verwendung der Spende verantwortlich. Die Partnerorganisationen kennen die Regelsätze, die der Verein für Mobiliar, Elektrogeräte, Kleidung etc. bezahlt. Danach richtet sich die Höhe der erbetenen Spendensumme. Wird eine Unterstützung z.B. für eine Zahnbehandlung oder eine Nachzahlung beim Energieunternehmen beantragt, müssen die jeweiligen Kostenvoranschläge bzw. die Kostenbelege beigelegt werden. Wenn die Formalitäten erfüllt sind, kann der Antrag vom Verein bearbeitet werden. In besonders dringenden Fällen, wenn beispielsweise eine Stromsperre droht, eine Sehhilfe zerbrochen ist, macht der Verein – wenn nötig - vorab eine Zusage für die Spende und die Antrag stellende Organisation kann mit dem betreffenden Betrag in Vorleihen gehen, um Härten für den Klienten zu vermeiden.

Der Verein führt während des Geschäftsjahres stichprobenartig bei den Antragsstellern Kontrollen durch. Vom jeweiligen Sachbearbeiter der Partnerorganisation werden dafür die Kaufbelege für die im Antrag gewünschten Gegenstände zur Vorlage eingefordert. Die Spenden sind zweckgebunden vergeben. Es wird penibel darauf geachtet, dass dies von den Klienten beherzigt wird (siehe dazu Punkt 6)

Erfasst werden die ganzjährig eingehenden Anträge vom Sekretariat. So werden auch Dubletten verhindert und es wird dokumentiert, ob der Klient in den aufeinander folgenden letzten drei Jahren in Folge bereits Spenden von „Hilfe für den Nachbarn“ erhalten hat. Sollte dies der Fall sein, wird er als Spendenempfänger für ein Jahr gesperrt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Spendengelder möglichst breit gestreut werden. Die gewährten Gelder sollen nachhaltig eingesetzt werden und - wo immer möglich - mittelfristig zur Konsolidierung der Situation des Spendenempfängers beitragen bzw. über einen finanziellen Engpass hinweghelfen.

Bearbeitet werden die Anträge von der Geschäftsführung, die sich bei Unklarheiten an den zuständigen Sachbearbeiter der Partnerorganisation wendet und die Höhe der Spende vorschlägt bzw. die Regelsätze für Gegenstände der Berechnung zugrunde legt. Im Fall von Entschuldungen stellen die Sachbearbeiter eine Voranfrage, ob mit einer Spende in einer bestimmten Höhe im betreffenden Fall zu rechnen sei. Nur dann können die außergerichtlichen Verhandlungen mit den Gläubigern abgeschlossen werden. „Hilfe für den Nachbarn“ zahlt die Spende für eine Entschuldung jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss der Verhandlungen aus. Hier wie in allen anderen Fällen ist die Höchstsumme für eine Einzelspende 3.000 Euro.

Entspricht ein Antrag nicht den Richtlinien, ist der Sachverhalt nicht nachvollziehbar oder erscheint eine Unterstützung durch die Spendenaktion als nicht zielführend für wird er abgelehnt.

Wenn alle Formalitäten geklärt sind und die Spendensumme von der Geschäftsleitung eingesetzt ist, muss ein Vorstandsmitglied den Antrag gegenzeichnen und eventuell neue Nachfragen beim Antragsteller vorbringen. Alle Spenden werden ausschließlich unter diesem Vier-Augen-Prinzip vergeben. Die Unterstützung von Projektanträgen wird vom vierköpfigen Vorstand beschlossen.

Mit der Unterschrift des Vorstandsmitglieds geht der Einzelantrag zurück ins Sekretariat und die Spende wird an die Partnerorganisation ausbezahlt. Die Organisation erhält ein Anschreiben, auf dem alle Daten wie Empfänger und bezuschusste Gegenstände aufgeführt sind und das ebenfalls vom Vorstand unterzeichnet ist.

Die Organisation leitet die Spende zweckgebunden an den Klienten weiter. Dies muss sukzessive geschehen, immer dann wenn Gegenstände von der Spende gekauft werden sollen. Die Auszahlung der gesamten Spendensumme auf einmal und ohne vorab vom Klienten gelieferte Kostenvoranschläge oder Kaufbelege wird vom Verein abgelehnt. Einige Sachbearbeiter gehen zusammen mit dem Klienten einkaufen oder bezahlen den Betrag erst aus, wenn er Kaufbeleg vorlegen kann. In jedem Fall muss der Spendenempfänger mit einer Rechnung/Quittung beim Sachbearbeiter belegen, dass die Spende für den vorgesehenen Zweck eingesetzt wurde.

2.2. Die Spender

Die Leser der Stuttgarter Zeitung sowie Firmen und Privatinitiativen haben im zurückliegenden Geschäftsjahr über 1.5 Millionen Euro gespendet. Das ist eine der Rekordsumme in der Geschichte der Aktion.

Der weitaus größte Teil dieser Summe stammt von den Leserinnen und Lesern der Stuttgarter Zeitung, darunter sind viele Dauerspender, die der Weihnachtsaktion über Jahre treu sind. Alljährlich spenden auch Firmen, unter anderem die Mercedes-Niederlassung Stuttgart, die Breuninger-Gruppe, die Baufirma Züblin, der Energieversorger EnBW, der Thieme-Verlag, Toto- Lotto und der Klett-Verlag Beträge und der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH. Auch die BW-Bank zählt seit Jahrzehnten zu den Unterstützern. Mehrere private Weihnachtsaktionen, unter anderem von Vereinen oder Bürogemeinschaften, brachten größere Spendensummen. Das Adventskonzert der Schulen, das vom Ministerium für Kultus und Unterricht zu Gunsten von „Hilfe für den Nachbarn“ organisiert wird, fand 2016 zum 39. Mal statt und ist fest mit der Tradition der Weihnachtsaktion verbunden.

„Kranz toll“, der kleinste Weihnachtsmarkt der Stadt, den die Familien Dolde, Transier und Wächtler in Riedenberg veranstalten, brachte zum vierten Mal eine Spende in vierstelliger Höhe. Weitere Firmen und Privatpersonen, die nicht genannt werden wollen, tragen mit großzügigen Geldspenden zur Weihnachtsaktion bei. In den Wochen nach Weihnachten veröffentlichen wir als kleines Dankeschön über 10.000 Spendernamen – sofern dies von jenen erwünscht ist – im Lokalteil der Stuttgarter Zeitung.

2.2.1. Die Spenden

Die Spendensumme ist seit der Spendensaison 2003/04 stetig gestiegen. 2009/10 wurden erstmals fast 1,4 Millionen Euro erreicht. In der Spendensaison 2013/14 lag die Spendensumme bei 1,3 Millionen Euro. In den 1990-er Jahren betrug sie jeweils knapp eine Million Euro jährlich. 1991/92 gab es einen leichten Einbruch auf 750 000 Euro. Im zurückliegenden Geschäftsjahr gab es mit über 1,5 Millionen Euro einen neuen Rekord.

2.2.2. Das Budget

Das Alleinstellungsmerkmal des Vereins ist die Tatsache, dass jeder Euro beim Spendenempfänger ankommt. Der Verlag der Stuttgarter Zeitung spendet seinerseits alle Kosten des Vereins: von den Personalkosten über die Bereitstellung von PCs, die Benutzung der Büros im Pressehaus bis zum Porto. Der Verein hat dafür ein Jahresbudget für die einzelnen Verwendungsposten ausgearbeitet.

2.3. Einwerben von Spenden

In der Adventszeit erscheint täglich im Lokalteil Stuttgarter Zeitung eine eigene Rubrik, in der exemplarisch Schicksale bedürftiger Antragsteller geschildert werden. Insgesamt wurden in der zurückliegenden Kampagne unter dem Logo von „Hilfe für den Nachbarn“ 51 Schicksale von Menschen vorgestellt, die eine Unterstützung benötigt hatten. Darunter

waren 21 persönliche Interviews mit den jeweiligen Klienten. Die anderen Fälle wurden nach Aktenlage beschrieben, denn jedem Spendenantrag liegt eine ausführliche Fallbeschreibung des jeweiligen, betreuenden Sozialpädagogen bei. Die vorgestellten Schicksale machen deutlich, wie durch Krankheit, Behinderung, wegen einer zu geringen Rente, durch den Verlust der Arbeit oder durch andere Schicksalsschläge Menschen in eine Notlage geraten können.

Zum Auftakt der Spendensaison, Ende November, stellt der Verein eine Personengruppe vor, die besonders unter einem Armutsrisiko leidet: 2016 haben wir uns mit der Situation von Kindern, die in bedürftigen Familien aufwachsen, beschäftigt. Zum Abschluss vor dem Fest gab es eine Reportage wie Kinder und Jugendliche Weihnachten feiern, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben und nicht nach Hause können.

2.3.1. Großspender und Privatinitiativen

Über Großspenden und Aktionen von Privatpersonen sowie über die Konzerte berichten wir im Lokalteil der Stuttgarter Zeitung mit Bild und einem kleinen Text.

Firmenspenden



Zu den treuen Unterstützern gehört unter anderem die Mercedes-Benz-Niederlassung Stuttgart.

Adventskonzert der Schulen

Eine lange Tradition hat das vor 39 Jahren von der damaligen Kultusministerin Marianne Schultz-Hector gegründete Adventskonzert im weißen Saal des Neuen Schlosses. 2016 fand es zum ersten Mal in der Stadtkirche Bad Cannstatt statt. Die Atmosphäre der stattlichen Kirche mit dem schummrigen Licht trägt zur adventlichen Stimmung bei. Ein Vorteil ist die Größe der Kirche. Es haben wesentlich mehr Zuhörer Platz als im Weißen Saal des Neuen Schlosses, der 38 Jahre lang der festliche Ort für das Adventskonzert der Schulen war.



Der Chor des Gymnasiums Korntal-München bei der Probe mit dem Musikpädagogen Andreas Strobel.

Kranz Toll

Ingrid Dolde, Gabi Transier und Uki Wächtler haben 2013 die Initiative ergriffen und veranstalten seither ihren kleinsten Weihnachtsmarkt der Stadt in Riedenberg zugunsten unserer Weihnachtsaktion. In vielen Arbeitsstunden binden und dekorieren sie Adventskränze und Gestecke. Verkauft werden sie in einem eigens dafür hergerichteten kleinen Shop. Dort gibt es außerdem Dekoratives und wie bei jedem richtigen Weihnachtsmarkt können die Besucher eine Wurst und einen Glühwein genießen.



Ein Wohnzimmer als Werkstatt – für Kranz Toll.

2.4. Art der Hilfen

Was wird gefördert?

- Möbel, Elektrogeräte (nur Neuware)
- Kleidung
- Beihilfe bei Krankheit (z.B. Medikamente, Eigenanteil an Zahnbehandlung, Brille)
- Laptop, wenn dies zu Ausbildungszwecken benötigt wird
- Gesellschaftliche Teilhabe: z.B. Vereinsbeitrag für Kinder oder Freizeiten
- Fernsehgerät in begründeten Fällen
- Fortbildung / Arbeitsmaßnahmen, Sprachkursgebühren nach Prüfung des Einzelfalls
- Entschuldung nach bestimmten Kriterien
- Übernahme von Nachzahlungen bei Energiekosten.

Was wird nicht gefördert?

- Gebühren und Kautionen, Geldstrafen, Anwaltskosten, Passgebühren, Maklergebühren und Mietkautionen
- Reisekosten, wie Erholungsurlaub oder Begleitfahrten zu Beerdigungen.
- Beerdigungskosten; Überführungen ins Ausland
- Autokosten, wie Reparaturen oder Versicherungen
- Monats- oder Jahrestickets für ÖPNV. Ausnahme: Fahrten zur Ausbildungsstätte.
- Handy- und Internetgebühren
- Kosten für die (Wieder-)Erlangung eines Führerscheins werden nur in Verbindung mit einem Ausbildungs-oder Arbeitsvertrag übernommen.

Im Grundsatz gilt jedoch, dass jeder Einzelfall geprüft wird, auch wenn er formal von den Richtlinien abweicht. Da jeweils der individuelle Fall betrachtet und diskutiert wird, gibt es immer wieder Ausnahmen, wenn nach Rücksprache mit dem betreuenden Sozialpädagogen, sich dies als sinnvoll für die Lebensperspektive des Klienten herausstellen sollte.

3. Bundespolitik und Spendenanträge

3.1. Flüchtlinge

Die Flüchtlingsflut tangiert „Hilfe für den Nachbarn“ nur am Rande. Jene Menschen, die erst 2015 in Stuttgart und der Region angekommen sind, gehören nicht zum Kreis der Klientel der Spendenaktion, da sie über das Asylbewerberleistungsgesetz versorgt werden. Zu den Empfängern von Spenden über „Hilfe für den Nachbarn“ gehören die Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie Menschen, die Sozialhilfe beziehen, im Niedriglohnbereich arbeiten und Rentner. Anerkannte Flüchtlinge, die eine eigene Wohnung bezogen haben, können einen Spendenantrag z.B. für Möbel stellen lassen. Leicht zurück ging die Zahl der Anträge, in denen ein Zuschuss oder die Finanzierung von Sprachkursen auf B- oder C-Niveau erbeten werden. In der Statistik werden sie unter der Rubrik „Fortbildung und Arbeit“ geführt. Der erfolgreiche Abschluss dieses Kursniveaus ist notwendig, um in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium zu beginnen. Klienten, für die derartige Anträge gestellt werden, sind keine Neuankommlinge, sondern leben in der Regel mindestens ein Jahr hier und bemühen sich um ihre Integration.

3.2. Energiekosten

Bei Energieschulden ist schnelles Handeln gefordert, um Kosten zu sparen – insbesondere, wenn eine Stromsperre angedroht ist. Wenn diese erfolgt ist, entstehen für deren Aufhebung Folgekosten, die oft höher sind als der ursprüngliche Schuldbetrag. Die Zahl der Anträge für Nachzahlungen bei den Energieunternehmen ist im zurückliegenden Geschäftsjahr die niedrigste seit vier Jahren. 2013 wurden Energiekosten spürbar teurer

und viele Verbraucher mit erhalten hohe Nachforderungen. Mittlerweile sind die Abschlagszahlungen dem Preisniveau angepasst worden.

3.3. Alleinerziehende

Ein auffallend großer Anteil der Anträge wird für allein erziehende Frauen gestellt. Meist geht es in diesen Fällen um Elektrogeräte oder Wohnungseinrichtungsgegenstände. Viele Klientinnen müssen sich nach einer Trennung oder einem Aufenthalt im Frauenhaus erst wieder einen Hausstand aufbauen. Die Pauschalen des Jobcenter reichen dafür nicht aus. Der klassische Fall ist die allein erziehende Mutter, die Arbeitslosengeld II (ALG II) bezieht oder einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht und aufstockend ALG II bezieht. Damit kommen die Frauen knapp über die Runden. Für Sonderausgaben wie den Ersatz einer kaputten gegangenen Waschmaschine, einen Schullandheimaufenthalt der Kinder, Therapiekosten für die Kinder - die wie so oft, die Krankenkasse nicht ganz übernimmt - sowie für Möbel, reicht das Budget nicht aus.

3.4. Alte Menschen

Die Altersarmut grassiert meist im Stillen. Viele Rentner wissen nicht, wie sie über die Runden kommen sollen. Wenn Arztkosten oder die Zuzahlung für Medikamente hinzukommen, wird die Lage fast aussichtslos. Meist ist auch die Hilfe innerhalb der Familie nicht möglich, weil die erwachsenen Kinder finanziell nicht helfen können. Dies versteht sich fast von selbst, denn nur dann wird ja ein Antrag bei der Spendenaktion gestellt.

Häufig kommt die karitative Organisation nur durch Zufall in Kontakt mit dem Klienten. Alte Menschen beantragen aus Unwissenheit oder aus Scham keine Hilfen. Kommt es doch dazu, sind die Beträge, die bei „Hilfe für den Nachbarn“ beantragt werden, fast immer bescheiden, zum Beispiel für eine neue Matratze, für Kleidung oder für den Ersatz der kaputt gegangenen Brille.

3.5. Kinder und Jugendliche

Kinder sind die Hauptleidtragenden, wenn eine Familie am Existenzminimum lebt. Sie dürfen keine Freunde einladen, weil die Wohnung zu ärmlich ist. In der Konsequenz dürfen sie auch selbst keine Freunde besuchen, damit kein Gegenbesuch verlangt wird. Dies führt zu sozialer Isolation. Kindern aus bedürftigen Familien ermöglicht „Hilfe für den Nachbarn“ aus Spendengeldern neben Kleidung, Betten oder einem eigenen Schreibtisch zum Hausaufgaben machen, auch die Teilhabe am Vereinsleben, das Erlernen eines Instruments durch einen Zuschuss für den Musikunterricht oder die Finanzierung einer Freizeit mit anderen Kindern.

Hin und wieder werden von den karitativen Organisationen Spenden für Jugendliche erbeten, die ganz auf sich alleine gestellt sind und eine Ausbildung machen. Sie kommen mit dem Schüler-Bafög oder der Berufsausbildungsbeihilfe bei sparsamem Lebensstil aus, aber Sonderausgaben wie Kleidung für die Schule bzw. die Lehrstelle, Schulmateri-

alien, ein für den Unterricht benötigter Laptop oder Einrichtungsgegenstände für die eigenen vier Wände sind nicht möglich. Fast alle jugendlichen Spendenempfänger sind von zuhause ausgezogen, weil sie dort ein ungünstiges Umfeld hatten.

4. Entwicklung der Spendenaktion

4.1. Einzelfallhilfen

„Hilfe für den Nachbarn“ ist längst eine Ganzjahresaktion. Die Mehrzahl der Anträge geht im Winterhalbjahr ein, aber auch in den Sommermonaten werden permanent Anträge für bedürftige Menschen gestellt. Insgesamt wurden bis zum 30. September 2015 exakt 1542 Einzelfallanträge bearbeitet. Nur wenige davon werden abgelehnt, weil sie nicht den Richtlinien des Vereins entsprechen oder weil Leistungen beantragt werden, die nicht gefördert werden.

Im Grundsatz gilt stets, dass der individuelle Fall betrachtet werden muss. Mit den Sachbearbeitern der karitativen Partnerorganisationen pflegt „Hilfe für den Nachbarn“ konstruktiven Kontakt. Sehr oft sind Rückfragen notwendig, sei es, weil Belege fehlen, sei es, weil ein Fall die Schilderung auf dem Antragsformular nicht alle Fragen beantwortet. Eine Kontaktaufnahme mit den Spendenempfängern findet nicht statt.

Auf dem Antragsformular müssen die Klienten erklären, ob sie bereit sind, ein Interview für die Stuttgarter Zeitung zu geben oder ob sie bereit sind, ihre Situation ohne Interview-nach Aktenlage – als Kurzfall in der Stuttgarter Zeitung veröffentlichen lassen wollen. Die Interviews werden entweder in der Beratungsstelle, beim Klienten oder in einem Cafe geführt.

Die Anonymität des Klienten wird garantiert. Namen, genaues Alter, Wohnort, Arbeitgeber und Herkunft werden grundsätzlich nicht genannt. Ebenso werden Namen und Geschlecht der Kinder verschwiegen, um die Personen zu schützen. Die Interviews und Kurzfälle finden bei der Leserschaft der Stuttgarter Zeitung große Resonanz, was sich in der großen Spendenbereitschaft der Leser und zahlreichen anerkennenden Zuschriften widerspiegelt.

4.2. Verwendung von Spenden

Die Obergrenze für Einzelfallhilfen liegt bei 3000 Euro. Am häufigsten werden Möbel und Elektrogeräte (Waschmaschine, Herd, Kühlschrank) erbeten. An zweiter Stelle standen 2014/15 Spenden für Kleidung, vorwiegend für Kinder oder Heranwachsende.

Die Sprachkurse für Zuwanderer und Flüchtlinge sind unter der Rubrik „Fortbildung und Arbeit“ aufgelistet. Unter der Kategorie „gesellschaftliche Teilhabe“ finden sich zum Beispiel Rundfunkgebühren oder TV-Geräte, die alten Menschen, Behinderten oder Alleinerziehenden genehmigt werden. Hier finden sich auch Spenden, die z.B. für den Jahresbeitrag im Sportverein für ein Kind aus bedürftigen Familienverhältnissen vergeben werden.

Die „Krankheitskosten“ beziehen sich fast ausschließlich auf die Zuzahlung bei Zahnbehandlungen und auf Brillen. In beiden Fällen wird dem Klienten vom Verein bei der Berechnung der Spendenhöhe ein Eigenanteil von zehn Prozent abgezogen. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass der Einzelfall betrachtet werden muss. Bei sehr teuren Zahnbehandlungen wird hin und wieder nur ein Zuschuss bezahlt. Dessen Höhe wird mit dem jeweiligen Sachbearbeiter verhandelt. Bei Brillen wird – je nach Bedürftigkeit – auf den Eigenanteil verzichtet. Die Kosten für eine Brillenfassung allerdings übernimmt „Hilfe für den Nachbarn“ nicht – es sei denn aus medizinischen Gründen ist eine besondere Art der Fassung angezeigt.

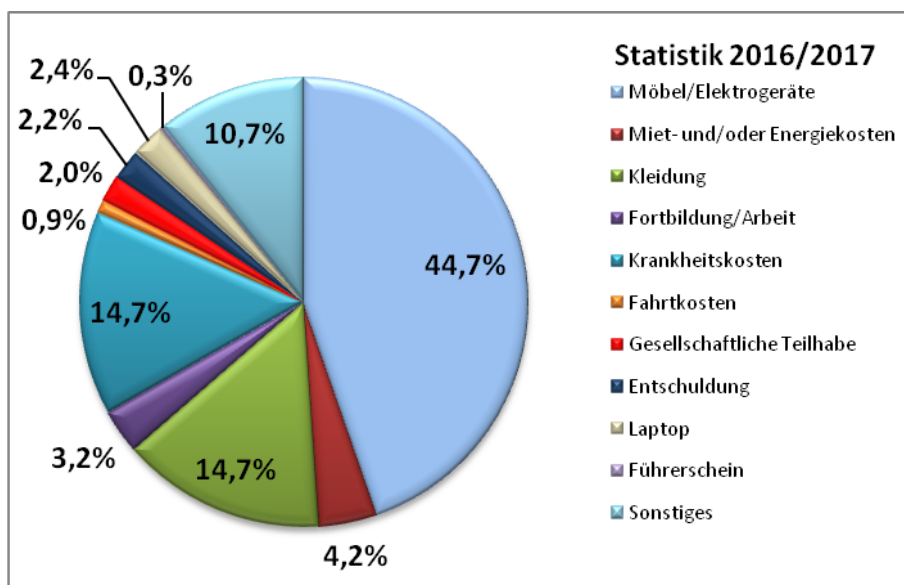
Gestiegen ist die Zahl der Spenden für einen Laptop (29 Stück). Schüler, Auszubildende und Studenten benötigen dies zwingend.

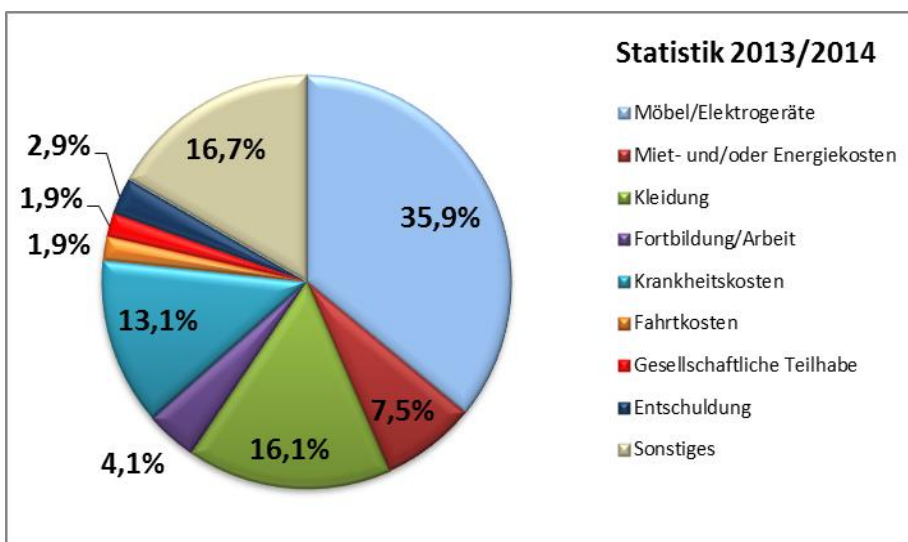
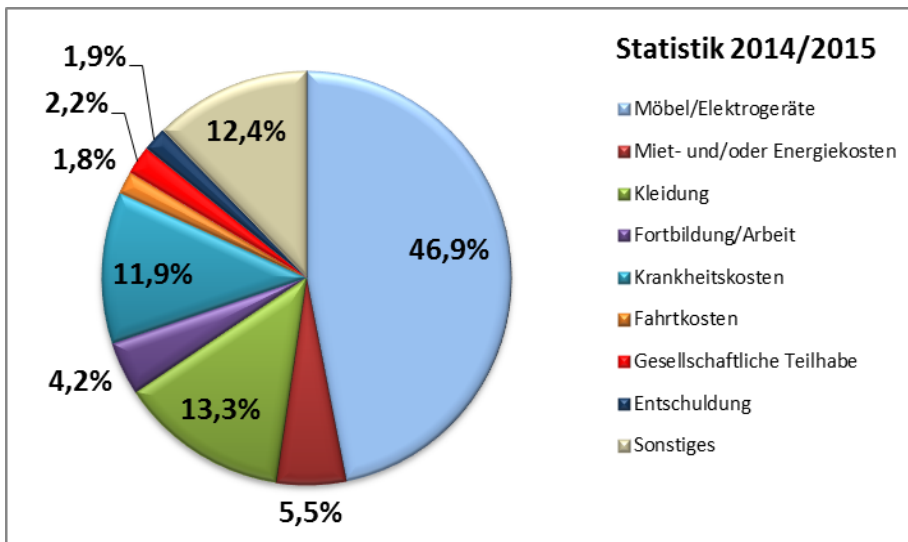
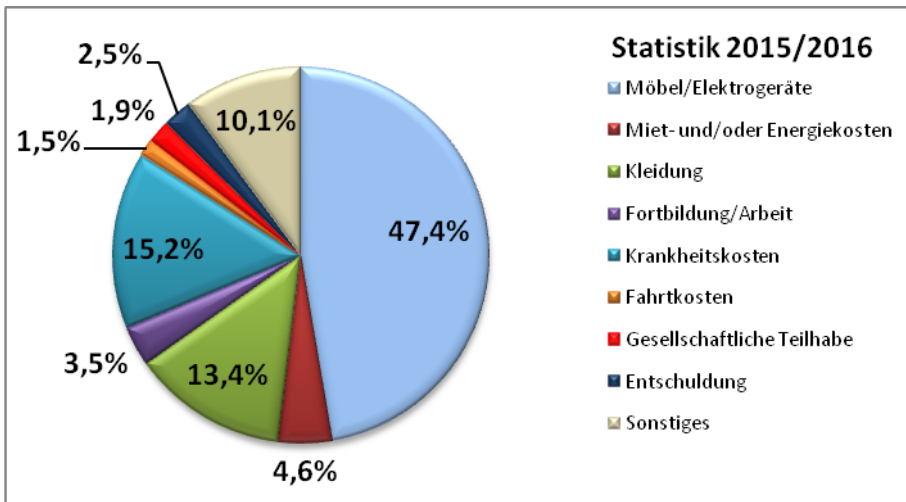
Die folgende Statistik zeigt die prozentuale Spendenvergabe im Geschäftsjahr für die verschiedenen Kategorien. Die Zahl der Anträge weicht von der Berechnung ab, da in jedem Geschäftsjahr Spendenanträge abgelehnt oder zurückgezogen werden.

4.2.1. Statistik Verwendungszweck

Neu aufgenommen in die Statistik sind die beiden Posten Laptop und Führerschein. Diese beiden Rubriken waren bisher unter „Sonstiges“ subsumiert worden. Tatsächlich werden aber immer häufiger Anträge dafür gestellt. Mittlerweile benötigen auch Schüler weiterführender Schulen einen PC. Ein Zuschuss zum Führerschein wird nur gewährt, wenn belegt ist, dass daran ein Arbeitsvertrag gebunden ist.

Die Statistik der Vergaben zeigt, für welche Bedürfnisse die Spendengelder ausbezahlt wurden.





4.3. Soziale Projekte

Wenn am Ende des Geschäftsjahres Restmittel aus den Spenden vorhanden sind, fördert der Verein damit soziale Projekte. Die Anträge gehen im Laufe des Frühjahrs und Frühsommers von den jeweiligen Institutionen ein. In der Spendensaison 2016/17 erhielt der Verein in den Sommermonaten 49 Projektanträge. Über deren Unterstützung entschied der gesamte Vorstand im August 2017.

Eine Ausnahme bilden Zuschüsse für Ferienfreizeiten. Diese werden vor der Projektphase entschieden, damit die jeweilige Institution weiß, ob sie mit einer Spende rechnen kann. Die Auszahlung erfolgt dann sofort oder erst in der Projektphase, sofern der Antragsteller in Vorleistung gehen kann. Rund zehn solcher Anträge auf Zuschüsse für Freizeiten wurden während des Geschäftsjahres bewilligt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Beträge bis zu 3.000 Euro.

Im August 2017 wurden 291.845,10 Euro für soziale Projekte vom Vorstand bewilligt. Darunter waren dieses Mal in der Mehrzahl kleinere Posten. Gefördert werden unter anderem der Bau eines Naturerlebnissgeländes für Grundschulkinder auf der Bergheide und die evangelische Gesellschaft mit ihrer Stelle „Aufwind“, die sich um Kinder kümmert, die Familien aufwachsen mit psychisch kranken Eltern und mit Eltern, die drogen- oder alkoholabhängig sind. Die Nikolauspflege will zusammen mit dem Altenheim Luise Schleppe Haus einen inklusiven Garten anlegen, in dem sich die an Demenz erkrankten Senioren und sehbehinderte sowie blinde Menschen, die im Haus Schlossgarten leben, treffen können. Das Gelände muss so angelegt werden, dass er für beide Nutzergruppen geeignet ist. Die Wohnungslosenhilfe der Caritas wird mit zwei Projekten unterstützt und traditionell ist auch wieder ein großer Betrag an das Frühstück für Kinder ausbezahlt worden, das jetzt zehn Brennpunktschulen versorgt.

Wie im Geschäftsjahr 2015/16 vergab der Verein weniger Spendengelder an Projekte als in früheren Jahren. Dies liegt daran, dass zunehmend mehr Anträge für Einzelfallhilfen noch nach Ende des Geschäftsjahres und v o r Beginn der neuen Spendenaktion zum 1. Advent beim Verein eintreffen. Deshalb sind größere Rücklagen notwendig, damit auch im Oktober und im November Einzelfallhilfen ausbezahlt werden können.

4.3.1 Art der Projektförderung

Gefördert werden soziale Projekte, die Kindern, Jugendlichen, Schülern, Behinderten, sozial Schwachen und alten Menschen zu Gute kommen. Förderungswürdig sind Sachleistungen, Personalkosten werden nur in Ausnahmefällen und nur im Sinne einer Anschubfinanzierung getragen. Das Projekt muss in einem bestimmten Zeitrahmen stattfinden und über eine karitative Organisation angestoßen werden. Einzelpersonen können keine Projektmittel bei „Hilfe für den Nachbarn“ beantragen.

Hauptkriterium der Projektförderung ist die Nachhaltigkeit eines Vorhabens, ebenso Anzahl derer, die einen Nutzen durch das jeweilige Projekt haben. Gefördert werden

Sachkosten, aber keine Personalkosten bzw. Personalstellen.

4.4. Vergaben nach Organisation

„Hilfe für den Nachbarn“ arbeitet mit über 80 karitativen Partnerorganisationen zusammen. Sie stellen die Spendenanträge für bedürftige Menschen sowie für soziale Projekte beim Verein. Nur dieser Weg ist möglich. „Hilfe für den Nachbarn“ nimmt keine Anträge von Klienten direkt entgegen. Die Partnerorganisationen prüfen die Bedürftigkeit und die Notwendigkeit der Hilfen vorab, an sie geht auch die ausbezahlte Spendensumme und die Sachbearbeiter übernehmen mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular auch die Verantwortung dafür, dass die Spende zweckgebunden verwendet wird.

Die Statistik zeigt die Auszahlungen nach Organisation. Einzeln erfasst sind alle, die über 10.000 Euro im vergangenen Geschäftsjahr an Spenden erhalten haben. An der Spitze stehen die Stadt Stuttgart (280.194 Euro), die Diakonie (264.083 Euro) und die Caritas (262.648 Euro). Organisationen, die weniger als 10.000 Euro Spendengelder erhielten sind nicht einzeln aufgeführt.

Die Statistik Auszahlung nach Organisationen ist auf der folgenden Seite (Beiblatt) zu finden.

5. Der Verein „Hilfe für den Nachbarn“

5.1. Struktur

Der Verein wird von vier Vorständen aus der Redaktion der Stuttgarter Zeitung geleitet. Hinzu kommen zwei 50 Prozent-Stellen für die Geschäftsleitung und das Sekretariat. Beratende Funktion hat der Beirat, in dem sieben karitative Organisationen und die Stadt Stuttgart vertreten sind. Mindestens einmal pro Geschäftsjahr tagt die Mitgliederversammlung. In der Regel im November vor dem Beginn der Weihnachtsaktion.

5.2. Vorstand

Achim Wörner (1. Vorsitzender)
Holger Gayer (stellv. Vorsitzender)
Sabine Schröder (stellv. Vorsitzende)
Carola Stadtmüller (Finanzvorstand)

5.3. Mitglieder des Vereins

Norbert Burkert, Joachim Dorfs, Holger Gayer, Tobias Köhler, Achim Wörner, Gerda Müller, Sabine Schröder, Carola Stadtmüller, Ralf Gunkel, Christian Milankovic.

5.4. Beirat

Der Beirat berät den Vorstand bei seinen Beschlüssen über die Verwendung der Spenden. Der Vorstand bestimmt nach pflichtgemäßem Ermessen, in welcher Form der Beirat an der Meinungsbildung des Vorstands zu beteiligen ist.

Im Beirat vertreten sind:

Stadt Stuttgart
vertreten durch Andrea Philipp-Soppa

Diakonisches Werk Württemberg
vertreten durch Jürgen Gförer und Martin Maier

Evangelische Gesellschaft Stuttgart
vertreten durch Ingrid Nicklaus

Caritas Stuttgart
vertreten durch Renate Erdei und Friedemann Müns-Österle

Arbeiterwohlfahrt Stuttgart
vertreten durch Elisabeth Semrau-Mast und Friedhelm Nöh

DRK Stuttgart
vertreten durch Veronika Schulze

Der Paritätische, Regionalgeschäftsstelle Stuttgart
vertreten durch Wolfgang Bernlöhr

Sozialberatung Stuttgart
vertreten durch Eberhard Müller

5.5. Mitarbeiter

Sybille Neth (Geschäftsführung)

Gerda Müller (Sekretariat)

6. Kontrollen

6.1. Fallkontrollen

Um die korrekte Verwendung der Spenden zu kontrollieren, werden von einem Teil der Anträge einige Monate nach der Auszahlung des Spendenbetrags stichprobenartig die Kaufbelege bei der Antrag stellenden Partnerorganisation angefordert.

Die jeweiligen Einrichtungen werden schriftlich gebeten, Nachweise zu erbringen, die die vereinbarte Verwendung der Spendengelder belegen. Als Nachweise werden Rechnungen akzeptiert, aber auch Bescheinigungen oder Fotos, sofern die Sachbearbeiterin die Authentizität der Unterlagen beglaubigt. Privat ausgestellte Bescheinigungen können nicht anerkannt werden.

Nach Eingang der Unterlagen werden die Nachweise geprüft. Ist die gesamte Spendensumme belegt und wurde das Geld in der vereinbarten Weise verwendet, ist die Kontrolle abgeschlossen. Fehlen Unterlagen, hakt der Bearbeiter so lange nach, bis alle Details geklärt sind. Durch Wiedervorlage spätestens alle zwei Monate wird sichergestellt, dass sich die Klärung einzelner Fälle nicht zu sehr verschleppt.

Wurde die Spende ganz oder teilweise für nicht vereinbarte Dinge verwendet, greifen je nach Schwere des Falls verschiedene Sanktionen. Dies ist in der überarbeiteten Version des Antragsformulars für die Aktion 2016/17 eindeutig von der Rechtsabteilung vermerkt. Die Spende wird ganz oder teilweise zurückgefordert. Der Begünstigte wird dazu direkt von „Hilfe für den Nachbarn“ angeschrieben. Wird eine Spende nicht oder nur teilweise verwendet, muss der Restbetrag von der Antrag stellenden Organisation zurück überwiesen werden. Im Falle des Missbrauchs werden Bedürftige für die Zukunft gesperrt und können nicht mehr auf „Hilfe für den Nachbarn“ hoffen.

7. Spendenverwaltung

7.1. Spendenauszahlung

Die Abteilung Finanzen und Buchhaltung der Medienholding Süd in München übernimmt für „Hilfe für den Nachbarn“ die Auszahlung der Spenden auf elektronischem Wege. Seit 1. Januar 2014 geschieht dies zentral über die Finanzbuchhaltung (FiBu) der Süddeutschen Zeitung in München. Sie fungiert als vertraglich angebundene Dienstleisterin für den Verein. Dies ist eines der Ergebnisse der Entflechtung von Verein und Verlag.

Der Verein erstellt für die FiBu eine Liste der zu überweisenden Summen samt allen notwendigen Daten. Diese Liste muss von zwei Vorstandsmitgliedern abgezeichnet sein. In der FiBu wird diese Liste in das Überweisungssystem übertragen. Vor der Überweisung erhält „Hilfe für den Nachbarn“ nochmals zur Kontrolle die neue Liste der zu tätigen Überweisung. Diese Liste wird vom Sekretariat nochmals auf ihre Richtigkeit hin kontrolliert. Die Überweisungen an die Antrag stellenden Partnerorganisationen werden dann in der FiBu ausgeführt. Es ist dort gewährleistet, dass stets zwei Personen die Überweisungen mit ihrer digitalen Signatur bestätigen müssen, um so Missbrauch vorzubeugen. Eine Auszahlung darf nur erfolgen, wenn die Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern vorliegt. Damit die FiBu diese Dienstleistung für „Hilfe für den Nachbarn“ übernehmen kann, hat der Verein eine Kontovollmacht erteilt.

Daneben berät die Buchhaltung in Stuttgart den Verein „Hilfe für den Nachbarn“ in der Vermögensverwaltung. Es wird angestrebt, zum Jahresanfang, wenn der Kontostand besonders hoch ist, einen Teil des Geldes auf einem Festgeldkonto oder fest für wenige Monate anzulegen, um höhere Zinsen zu erwirtschaften. Die Zinsen kommen ungeschmälert dem Spendentopf zugute. Bei jeder Anlage gilt als Grundsatz, dass das Geld sicher angelegt wird und bei Bedarf jederzeit über den Betrag verfügt werden kann.

7.2. Spendenbescheinigungen

Nach Spendeneingängen erhält das Sekretariat (Gerda Müller) von „Hilfe für den Nachbarn“ in regelmäßigen Abständen Datensätze von der BW-Bank überspielt. Seit Juli 2014 arbeitet das Sekretariat mit der neuen Software MyOpenHearts. Diese Software zur Bearbeitung der Spendenbescheinigungen und zur Erfassung der Spendenanträge ist seit Jahren durch die Spendenaktion der Süddeutschen Zeitung, dem „Adventskalender“, erprobt. Leider gab es bei der sukzessiven Einführung bei „Hilfe für den Nachbarn“ immer wieder technische Probleme.

Die Anschaffung wurde durch die Medienholding Süd finanziert.

Anhand der Datensätze werden Spendenbescheinigungen ausgedruckt und versandt. Eine Spendenbestätigung wird automatisch dann versandt, wenn die Spendenhöhe bei 200 Euro oder höher liegt. Darunter genügt dem Finanzamt der Einzahlungsbeleg oder der Kontoauszug des Spenders. Bei fehlenden Adressen kann keine Spendenbestätigung versandt werden. Meldet sich der Spender, so erhält er – meist vom Sekretariat – eine manuell ausgestellte Spendenbescheinigung. Zuvor wird aber geprüft, ob der angemahnte Betrag tatsächlich auf das Konto von „Hilfe für den Nachbarn“ eingegangen ist.

7.3. Online-Spendenportal

Online-Spenden wird immer beliebter. Deshalb wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 das Spendenportal auf der Homepage des Vereins aktualisiert.

9. Profil des Vereins

Name	Hilfe für den Nachbarn e.V.
Ort Sitz der Organisation gemäß Satzung	Stuttgart
Rechtsform	„eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“
Kontaktdaten Adresse Telefon Fax E-Mail Website (URL)	„Hilfe für den Nachbarn e.V.“ c/o Stuttgarter Zeitung Plieningen Straße 150 70567 Stuttgart Tel. 0711/ 7205- 1311 Fax:0711/ 7205 – 1323 stz-hilfe@stz.zgs.de http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz-hilfe
Gründung Gründungsjahr Gründer	1970 Stuttgarter Zeitung
Nachfolgeregelung	
Registereintrag Datum der Eintragung	Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nr. VR 4146 mit dem Zusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“ eingetragen. 13.9.2012
Gemeinnützigkeit: Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung Datum des Feststellungsbescheids Ausstellendes Finanzamt	Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs.2 Satz 1 Nr.9 AO. 6. Oktober 2017 Finanzamt Stuttgart- Körperschaften

Erklärung des gemeinnützigen Zwecks	Die Körperschaft fördert mildtätige Zwecke: Förderung des Wohlfahrtwesens.		
Steuerbescheid Datum des letzten Steuerbescheids Ausstellendes Finanzamt	Freistellungsbescheid 17. September 2014-09-30 Finanzamt Stuttgart-Körperschaften		
Mitarbeiter	2014	2015	2016
Feste Mitarbeiter	1	1	2
davon Vollzeit			
davon Teilzeit	1	1	2
Ehrenamtliche	4	4	4
Summe Mitarbeiter (Köpfe)	5	5	6
Rechnerische Anzahl von Vollzeitstellen	0	0	0